

Antragstellende Person

An den
Bürgermeister
- Tiefbauamt -
Postfach 12 20

52516 Heinsberg

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Antrag auf Kanalanschluss

Hiermit beantrage ich den Anschluss meines Grundstückes an die städtische Abwasseranlage.

Lage des anzuschließenden Grundstückes:

Gemarkung:

Flur:

Straße:

Flurstücks-Nr.:

Größe: m²

Bebaute Fläche: m²

Dachflächen: m²

Befestigte Hof- und Wegefläche: m²

Befestigungsart:

Verwendung der Restfläche:

Das Grundstück soll mit

Schmutzwasser

Niederschlagswasser (ggf. ankreuzen) an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden.

Versickerungsart:

Muldenrigole Rohrrigole Gewässer Flächenversickerung

sonstiges

Hinweis:

Für die mögliche Eigenentsorgung des Niederschlagswassers ist gegebenenfalls eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Auskünfte und Antragsvordrucke können bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg oder bei mir erteilt bzw. ausgehändigt werden.

Wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor.
Bescheiddatum:

Geschäftszeichen:

Wasserrechtliche Erlaubnis beantragt

Heinsberg, den

Antragstellende Person

Entwurfsverfasser/in

Anlagen:

Zeichnerische Unterlagen (Lageplan und Grundriss mit den eingetragenen Entwässerungsleitungen jeweils zweifach)

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Wege des zu stellenden Antrages auf Kanalanschluss werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg -Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg,
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/14-1730
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/384240
Fax: 0211/38424-10
E-Mail-Adresse: poststelle@ldi.nrw.de
Internet-Adresse: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

- Ihre personenbezogenen Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrages zum Anschluss Ihres Grundstückes an die städtische Abwasseranlage (Kanalanschluss) erhoben.
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Heinsberg vom 11.12.2023.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Verfahrens vom Tiefbauamt erhoben. Es erfolgt eine interne Weitergabe innerhalb der Stadtverwaltung Heinsberg, sofern dies für die Durchführung der Maßnahme erforderlich ist.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

- entfällt

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Feststellung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung mindestens 30 Jahre gespeichert. Im Übrigen werden die Daten so lange gespeichert, wie dies zur abschließenden Bearbeitung erforderlich ist.

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens nicht erfolgen.